

848/A XX.GP

**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

der Abgeordneten Kier, Schaffmuath und Partner

betreffend geschlechtsspezifische Gestaltung von Paßformularen

Im Hinblick auf die immer noch bestehende Ungleichbehandlung von Frauen und Männern und die damit verbundene Diskriminierung der Frau ist es Aufgabe des Staates, nicht nur die Rahmenbedingungen für die Gleichstellung zu schaffen, sondern auch Beiträge zur entsprechenden Bewußtseinsbildung zu leisten. Offizielle Schriftstücke, Formulare und Dokumente haben in diesem Zusammenhang eine wichtige Vorbildfunktion, denn der gesellschaftliche Beitrag der Frauen wird erst dann vollständig anerkannt sein, wenn Frauen auch in der Sprache sichtbar sind. Der Zusammenhang zwischen Sprache und Gesellschaft ist zwar theoretisch eine Selbstverständlichkeit, im täglichen Gebrauch aber treffen wir immer noch auf eine Reihe von Unzulänglichkeiten. Ein exemplarischer Fall ist die Gestaltung des Paßformulares, wo es besonders ärgerlich ist, wenn Frauen nicht explizit angesprochen werden, insbesondere im Bereich der Unterschriftsleistung. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Inneres wird aufgefordert, die Verordnung betreffend Form und Inhalt der Reisepässe und Paßersätze, BGBl. Nr.861/1995 dahingehend zu ändern, daß die Muster der Anlagen A bis G, nach denen die Reisepässe auszustellen sind, geschlechtsspezifisch gestaltet werden. Insbesondere ist das Feld, das für die Unterschriftsleistung vorgesehen ist, in deutscher Sprache folgendermaßen zu beschriften: „Unterschrift der Paßinhaberin / des Paßinhabers“. In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für innere Angelegenheiten beantragt